

Abteilung	Sachbearbeiter	Aktenzeichen	
Abteilung 1 - Allgemeine Angelegenheiten	Geschäftsleitung Herr Reis	1/Rei	
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	26.09.2023	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Betreff			
Art. 52 Abs. 3 GO: Mitteilung von Tagesordnungspunkten bei denen der Grund für die Geheimhaltung weggefallen ist			

Vortrag:**NÖ 5: Vergabe eines Mobilitätskonzeptes für Penzberg**

Der Stadtrat beschloss unter Berücksichtigung der vorgenommenen Angebotsauswertung die Fa. PTV Transport Consult GmbH aus Karlsruhe nach Ablauf der Frist gemäß § 134 Abs. 2 GWB und vorbehaltlich der Zusage entsprechender Fördermittel mit der Erstellung eines Mobilitätskonzeptes zu beauftragen.

Die erforderlichen Mittel sind für das Haushaltsjahr 2024 einzuplanen.

NÖ 6: Straßenunterhalt 2023 – 2024: Vergabe von Bauleistungen

Der Stadtrat beschloss den Auftrag für die Straßenunterhaltsarbeiten 2023 – 2024 an die Firma Richard Schulz GmbH aus 82439 Großweil zu vergeben.

NÖ 7: Neugestaltung von Sigmund- und Gustavstraße: Beratung zum weiteren Vorgehen

Entsprechend den Abstimmungen während der Haushaltsplanungen im Herbst des vergangenen Jahres wurden die Haushaltsmittel, die ursprünglich für den Straßenausbau der Sigmundstraße vorgesehen waren, für die Aufstockung der Gebäude Sigmundstraße 7, 7 a und 9 verwendet.

Daraus resultiert, dass die Kanalbaumaßnahme des KU Stadtwerke Penzberg und der beabsichtigte Straßenausbau zeitlich getrennt voneinander erfolgen müssen. Das KU Stadtwerke Penzberg stellt somit den Straßenraum nach der Baumaßnahme, wie derzeit im Bestand, wieder her. Dabei sind fast die gesamte Straßenfläche und ein Großteil der vorhandenen Einfassungen neu zu errichten. Das KU Stadtwerke Penzberg beabsichtigt die Maßnahme in den nächsten drei Monaten auszuschreiben.

Da die neue Straße aufgrund von lagemäßigen Verschiebungen und Quergefälleänderungen eine neue Höhenlage besitzen wird, hat die Verwaltung das Planungsteam beauftragt, einen Spagat zwischen der Höhenlage der vorhandenen Straße und dem Höhenniveau der neuen Straße zu finden, was sich als äußerst schwierig darstellt, da die Verwendung der GFK-Schächte durch das KU Stadtwerke Penzberg im Nachgang maximal eine Höhendifferenz von 3 – 5 cm im Straßenbereich erlaubt. Entsprechend eingeschränkt ist man dann auch bei allen weiteren Planungen / Planungsänderungen.

Um die Straße danach nicht komplett noch einmal herauszureißen und neu zu bauen, wird diese durch das KU Stadtwerke Penzberg im Zuge der Kanalbaumaßnahme gleich in der korrekten Höhenlage, inklusive einer entsprechend den neuen Richtlinien angepassten Straßenentwässerung, errichtet. Dies erfordert zum einen sofortige weitere Planungsschritte in

der LPH 3 (Entwurf) seitens der Stadt Penzberg und bedingt eine Kostenübernahme der betreffenden Restflächen durch die Stadt Penzberg. Gleichzeitig wird dieses Vorgehen jedoch zu weiteren provisorischen Anpassungen im Bereich der verbleibenden Gehwege inklusive an diesen Stellen eventuell notwendiger zwischenzeitlicher Entwässerungseinrichtungen führen.

Der Stadtrat beschließt hierzu, dass die Straße auf einem neu geplanten Höhenniveau mit neuen Entwässerungseinrichtungen durch das KU Stadtwerke Penzberg herzustellen ist. Die sofortigen Planungsleistungen und Entscheidungen über die geplante Ausbauvariante sind herbeizuführen. Die schlussendliche Baumaßnahme für die finale Errichtung der Gehwege erfolgt über die neu hergestellte Straßenoberfläche.

NÖ 9.1: Büchereileitung: Entscheidung über die Neubesetzung

Der beschloss die stellvertretende Büchereileiterin Frau Ilka Heissig ab 01.08.2023 die Aufgabe der Büchereileitung zu übertragen und als Büchereileiterin der Stadtbücherei Penzberg zu ernennen.